

Teilnahmebedingungen zur Brandschutz-Messe

04.-05.12.2018 in Köln

1. Veranstalter und Veranstaltungsort

VdS Schadenverhütung GmbH
Bildungszentrum & Verlag
Pasteurstr. 17a, 50735 Köln
Die Messe findet statt im
Kölnkongress - Congress Centrum Ost in der Koelnmesse, Halle 11.1
Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln
Di 4. - Mi 5. Dezember 2018

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messebeteiligung erfolgt unter Verwendung des Original-Formulars „Anmeldung zur Brandschutz-Messe als Direktaussteller“ der VdS Schadenverhütung GmbH, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt sein muss. In die Anmeldung aufgenommene Bedingungen haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Teilnahmebedingungen zur Brandschutz-Messe“ sowie die „Technischen Richtlinien“ der KölnKongress GmbH als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung einzuhalten.

3. Standflächenmiete und Ausstellerausweise

Der Mietpreis der Standfläche beträgt (Abmessungen im Meterraster, Mindeststandfläche 9 m²):

Reihenstand	EUR 150,-/m ²
Eckstand	EUR 165,-/m ²
Kopfstand	EUR 175,-/m ²
Blockstand	EUR 185,-/m ²

Jeder Stand bis 10 m² Ausstellungsfläche enthält zwei Ausstellerausweise. Jede weitere angefangene 5 m² gemietete Ausstellungsfläche enthält einen weiteren Ausstellerausweis. Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 80,-€/Stück hinzugebucht werden. Die Aussteller erhalten an beiden Messtagen Mittagessen mit Getränken. Kaffee, Tee und Wasser stehen während der Messe für alle Aussteller kostenlos zur Verfügung (alle Preise zzgl. MwSt.).

Der Mietpreis schließt ein: Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge. Möglichkeit der Teilnahme an den parallel stattfindenden Fachtagungen zum halben Preis für 1 Person je Tagung (Teilnahme weiterer Personen zum normalen Preis).

Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in der Ausstellungshalle EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

4. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand eines Direktausstellers auftreten. Mitaussteller werden nur zugelassen, wenn das „Anmeldeformular für Mitaussteller“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht wurde. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Direktaussteller. Je Mitaussteller wird eine Bearbeitungsgebühr von 200,- EUR (zzgl. MwSt.) erhoben. Ausstellerausweise für Mitaussteller müssen durch den Direktaussteller beantragt werden.

5. Zulassung

Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

6. Standbeschaffenheit/Standenteilung

Der Aussteller verpflichtet sich mindestens 2,50 m hohe Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten seiner Standfläche aufzustellen und Bodenbelag zu verlegen. Die maximale Standhöhe ist 4,50 m. Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Der Veranstalter ist bemüht, dem

Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Messe können Stände sowie die Ein-, Aus-, Durch-, und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Dies kann maximal in der Tiefe und Breite 10 cm betragen. Zur Minderung der Standmiete berechtigt dies nicht.

7. Auf- und Abbau

Aufbau ist am 03.12.2018 von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Nach Absprache ist der Aufbau auch bereits am 02.12.2018 möglich.

Abbau ist am 05.12.2018 von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Für die Auf- und Abbaueiten fallen keine gesonderten Zufahrtsgenehmigungen an. Kauttionen sind ebenfalls nicht zu entrichten.

8. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung voll bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.

9. Stornierung und Nichtteilnahme

Der Aussteller verpflichtet sich, bei Stornierung der Anmeldung nach dem 04.10.2018 oder unangekündigter Nichtteilnahme den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen.

Bei Stornierung vor dem 04.10.2018 berechnet VdS Schadenverhütung GmbH eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Standgebühr.

VdS Schadenverhütung GmbH behält sich das Recht vor, für den Fall der Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Aussteller unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

10. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

VdS Schadenverhütung GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von VdS Schadenverhütung GmbH direkt anfertigen.

11. Versicherung/Bewachung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

12. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

13. Vorkehrungen – Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standkosten.

14. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.